

Fachbereich IZV	Vorlage verfasst von Herrn Linne	Sichtvermerk des BGM	RL / FBL	Ratsmitglieder verteilt
--------------------	-------------------------------------	----------------------	----------	-------------------------

Vorlage – Nr.

für die Sitzung

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bau, Planung, Entwicklung, Umwelt und Naturschutz	am	
<input type="checkbox"/>	Finanz- und Personalausschuss	am	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	am	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	
<input checked="" type="checkbox"/>	Rat	am	

Betrifft: Beratung und Beschlussempfehlung:

Änderung der Rechtsform der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale
Süd-niedersachsen

Kurzgefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage, haushaltsmäßige Beurteilung) mit Begründung und Beschlussvorschlag

Die Arbeit der KDS stand in der Vergangenheit in erheblicher Kritik seiner Mitglieder. Diese wurde wiederholt in Gesellschafterversammlungen und in den Gremien der KDS vorgetragen.

Diese Kritik führt u.a. auch dazu, dass Kommunen ihre Mitgliedschaft in der KDS gekündigt haben.

In zahlreichen Sitzungen wurden dann in den jeweiligen Gremien Maßnahmen zur Abstellung der Kritikpunkte und zur Verbesserung der Arbeit der KDS erarbeitet.

Unter anderem soll die KDS auch eine neue Rechtsform erhalten. In der Gesellschafterversammlung am 16.11.2009 wurde von den Gesellschaftern beschlossen, die bisherige Gesellschaftsform der KDS GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) in einen Zweckverband umzuwandeln. Durch die fest gelegten Änderungen zu den Arbeitsabläufen sowie den sonstigen Veränderungen und durch die Änderungen der Rechtsform haben bzw. werden die Kommunen, die ihre Mitgliedschaft gekündigt hatten, die Kündigung zurücknehmen. Das Schreiben der KDS, in dem die chronologische Entwicklung bis zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dargestellt ist, ist zur Information der Vorlage beigelegt.

Jedes Mitglied muss den Beitritt zu der neuen Rechtsform, zu dem Zweckverband, erklären. Die Beschlussfassung hierüber obliegt nach § 40 Abs. 1 Nr. 15 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) dem Gemeinderat.

Weiter muss der gemeindliche Vertreter/die gemeindliche Vertreterin beauftragt werden, in der konstituierenden Verbandsversammlung entsprechend dem Beschluss des Rates abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 wird ein Zweckverband mit dem Namen „KDS Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen“ mit Sitz in Göttingen

errichtet. Der Zweckverband führt die Arbeiten der KDS Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, fort. Vor diesem Hintergrund wird der gesamte Geschäftsbetrieb der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, einschließlich aller Aktiva und Passiva sowie des Personals im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit Wirkung vom 01. Januar 2011, 0:00 Uhr, auf den KDS-Zweckverband übertragen.

2. Die Gemeinde Friedland tritt dem Zweckverband KDS Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen mit Wirkung vom 01. Januar 2011 bei und stimmt der Übertragung des gesamten Geschäftsbetriebes zu. Der von der Gemeinde Friedland entsandte Vertreter/die Vertreterin wird aufgefordert, in der konstituierenden Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.
3. Für den Fall, dass weitere Beschlussfassungen in der konstituierenden Verbandsversammlung erforderlich werden, wird sie/er ermächtigt, dem gewollten Zweck entsprechend abzustimmen, nämlich möglichst so, als hätte man den Sachverhalt von vornherein bedacht.

Anlagen